

Württembergische Banngebiete

Von Helmut Schönnamsgruber *

Einleitung

Wenn von Banngebieten in Württemberg die Rede ist, denkt mancher an die frühere Bedeutung dieses Wortes für Gebiete, in denen ein bestimmtes Jagdrecht herrschte. Ein kurzer geschichtlicher Rückblick sei deshalb vorangestellt.

Zur Zeit der Sachsenkaiser gab es schon Bannforste¹, also Wildbannbezirke, auch auf fremdem Grund und Boden. Diese Banngebiete beschränkten das Jagdrecht des gemeinen Mannes und gaben den Fürsten die Möglichkeit, in solchen Forsten Wild in großer Zahl zu hegen und zu bejagen. Vom 9. bis zum 11. Jahrhundert treffen wir in unserem Raum Wildbänne² an, so z. B. die bis ins 15. Jahrhundert bestehenden Gebiete um Neuenbürg und das Wildbad, zu Schiltach und Hornberg, am Stromberg, zwischen Clemswald und Stromberg, den Schönbuch und die Herdern, die heutigen Härden, schließlich um Schorndorf, Kirchheim, Urach, Zwiefalten und Sigmaringen. Hierzu möge das Uracher Forstbuch Erwähnung finden, das etwa 1415 entstanden ist und solche Wildbänne anführt.

Wir können in der Entwicklung die Abfolge verzeichnen: königlicher Forst-Wildbann, Wildbann, landesherrlicher Forst.

Königsforsten bestanden um Ellwangen (Virgundwald), heute Virngrund genannt, und bei Murrhardt. Bekannt ist z. B. auch der Wildbann der Schenken von Limpurg. Die spätmittelalterlichen Forsten bauen auf Wildbannbezirken auf.

Wildbannprivilegien für die Klöster³ sollten aber auch Schutz gegen unbefugte Rodungen anderer Herren bieten. Bis zum 15. Jahrhundert war unter solchen Banngebieten ein Hoheits- und Jagdbezirk, ein Nutzungsbezirk zu verstehen.

Wenn der Inhaber eines solchen Bannes seinen Untertanen gegen Entgelt die Waldweide, die in jener Zeit eine bedeutende Rolle spielte, gestattete, machte er sein Recht finanziell nutzbar, er bezog den Erlös aus dem Eckerich. Sicher hat eine solche Unterschutzstellung sich auf den Zustand der Wälder ausgewirkt. Sein Einfluß war freilich häufig negativer Art, bedeutete eine Überhege des Wildes

oder führte, wenn das Recht abgetreten wurde, zu übermäßiger Beweidung oder Streunutzung, auch zu starken Holzentnahmen. So kann es nicht verwundern, daß in der Folgezeit strenge Forstdordnungen erlassen werden mußten, um den Waldverwüstungen Einhalt zu gebieten.

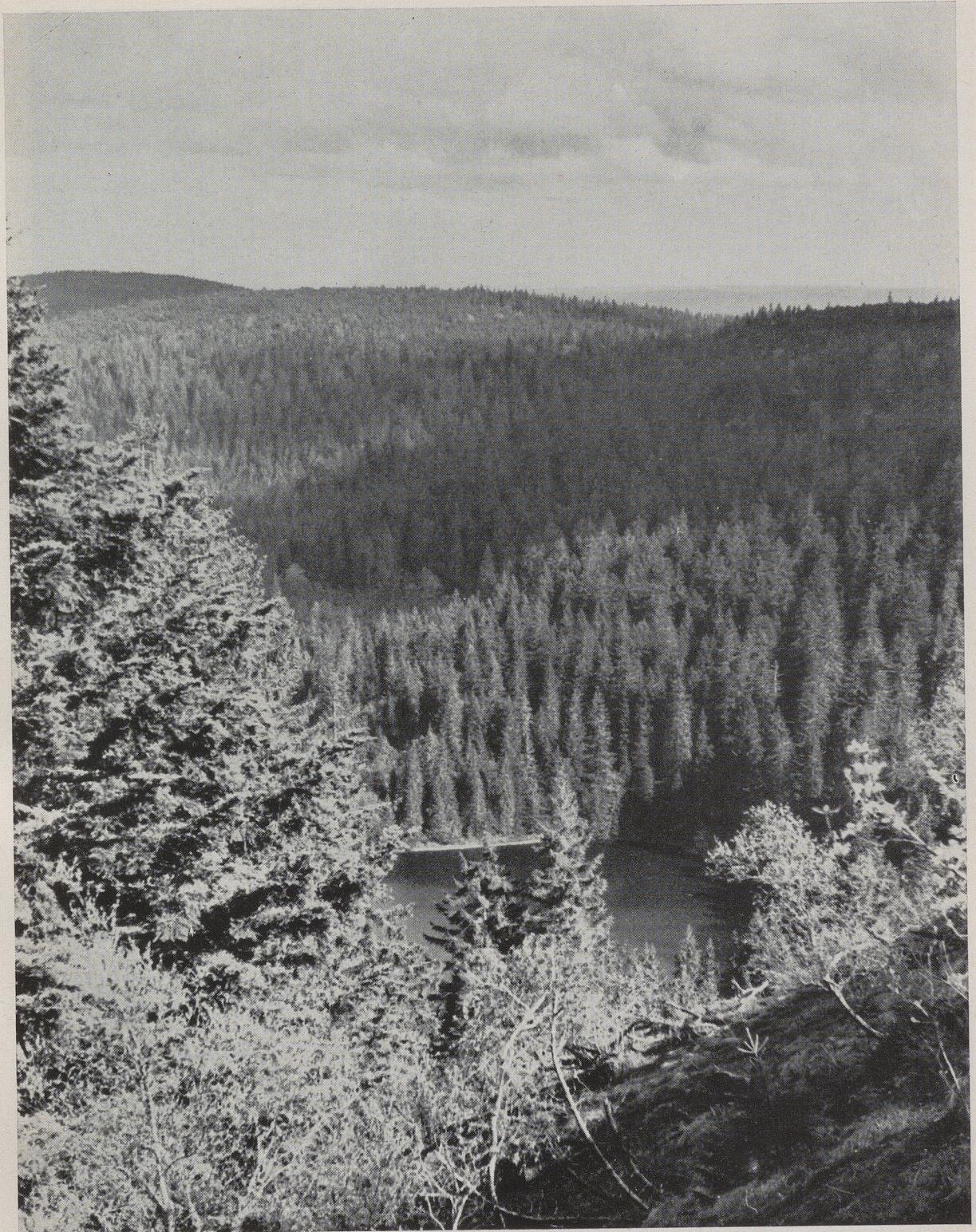
Banngebiete im Sinne des Naturschutzes

Wenn wir heute von Banngebieten sprechen, hat dies einen anderen Sinn. Wir meinen Naturschutzgebiete, in denen die menschlichen Eingriffe unterbleiben sollen, in denen auf jede land- und forstwirtschaftliche Nutzung verzichtet wird und die Natur sich ungestört entwickeln kann. Schon im Jahre 1900 trat Robert Gradmann⁴ in den Albvereinsblättern für die Schaffung staatlicher Bannwälder ein. „Für eine der Hauptfragen, das Problem der Urvegetation, ist freilich der Weg, der wohl am sichersten zum Ziel führen müßte, bis jetzt kaum zugänglich, nämlich der Weg des Versuches. Es ist neuerdings von verschiedenen Seiten fast gleichzeitig der Gedanke angeregt worden . . . Stücke des heimischen Bodens, sofern sie nur Beispiele von urwüchsigen Landschaftsformen darstellen, in ihrem Zustand dauernd zu erhalten . . . Es wäre überaus dankenswert, wenn sich dieser glückliche Gedanke noch dahin erweitern ließe, daß auch solche Typen, die bereits eine mehr oder weniger bedeutende Veränderung durch die Kultur erlitten haben, in einzelnen Fällen . . . dem Naturzustande, so gut es geht, wieder zurückgegeben werden. Erst wenn durch solche systematische Verwildерungsversuche unwiderleglich festgestellt ist, was aus den einzelnen Waldformen . . . nach Beseitigung allen menschlichen Einflusses zuletzt wird, kann man angeben, was die gesamte europäische Landschaft ohne den Menschen wäre . . .“

Gradmann betonte auch, daß nicht nur Gefühlswerte, besonders ästhetischer Art, allein den Ausschlag zu geben hätten, vielmehr auch wissenschaftliche Überlegungen, also Untersuchungen der Vegetationsentwicklung angestellt werden müßten.

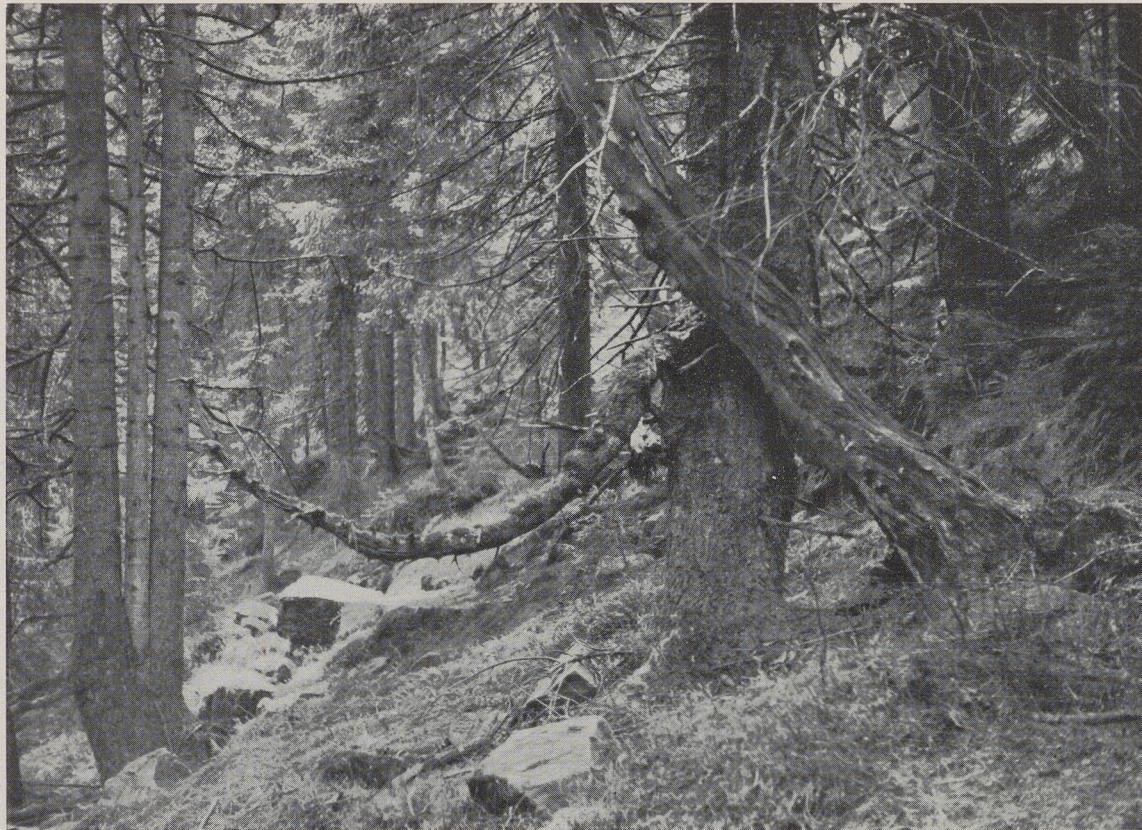
Otto Feucht⁵ brachte 1907 in einem Vortrag „Zur

* Erweiterte Fassung eines Vortrags im Südwestfunk, Landesstudio Tübingen, in der Reihe „Unser Heimatspiegel“ am 7. 11. 1966.



Wildsee

Aufnahme Lohrmann



Urwald im Banngebiet „Wilder See“ beim Ruhestein

Aufnahme Lohrmann

Vegetationsgeschichte des nördlichen Schwarzwaldes“ konkrete Vorschläge zur Sicherung bestimmter Moorreste, besonders in den Karen. Auf Anregung des damaligen Amtsvorstandes des Forstamtes Obertal, Oberförster Hüß, wurde eine Waldabteilung, die einigermaßen dem Urbild der natürlichen Waldzusammensetzung zu entsprechen schien, ausgeschieden, um künftig von jedem forstlichen Eingriff verschont zu bleiben. Damit war das geschaffen, was Jahrzehnte später in Norddeutschland als „Naturwaldparzellen“⁶ gefordert wurde.

Feucht⁷ schrieb 1922: „Wo sollen wir denn die Gesetze der Natur, das Werden und Vergehen von Wald und Heide noch erforschen, wenn der letzte Rest unbeeinflußter Natur einmal aus der Heimat verschwunden sein wird?“ Und 1926⁸ stellte er ganz klar den Sinn solcher „Naturwaldparzellen“ oder Banngebiete heraus: „Darin liegt der Nutzen richtiger Naturschutzgebiete im Walde, daß sie uns ständig vor Augen führen, was Natur ist und wie der Wald ohne unser Zutun sich entwickelt, sich

gleichbleibt oder ändert und im Vergehen sich erneuert.“

Unberührte Gebiete?

Wir wissen alle, daß sich fast nirgendwo in Mitteleuropa heute noch Reste wirklicher Urwälder finden. Was uns als urwaldartige Bildung erscheint, ist häufig das Ergebnis jahrhundertelanger Eingriffe des Menschen, entstand nach großen Waldbränden oder wurde zumindest einseitig beeinflußt durch das Überhandnehmen von Pflanzenfressern wie Reh und Hirsch nach fast völliger Ausrottung des Großraubwildes⁹.

Ist es dann überhaupt sinnvoll, in unserer weitgehend vom Menschen umgestalteten Kulturlandschaft „Naturwaldparzellen“, Banngebiete auszuscheiden, unter Schutz zu stellen und sich selbst zu überlassen? Was soll denn geschützt werden? Welche Bedeutung haben solche Flächen für die Allgemeinheit, für Forschung, Lehre und forstliche Praxis? Mehr und mehr verändert der Mensch gerade unse-



Urwald im Banngebiet „Wilder See“ beim Ruhestone

Aufnahme Lohrmann

rer Zeit die Landschaft. Die im Laufe von Jahrhunderten entstandenen waldfreien Flächen sind steten Wandlungen unterworfen. Immer größere Landschaftsteile werden von Siedlungen, Verkehrs wegen, Industrieanlagen in Anspruch genommen. Besonders in Räumen dichter Besiedlung muß der Wald große Opfer bringen. Andererseits vollzieht sich auf den sogenannten Grenzertragsböden eine Veränderung der Landschaft durch zunehmende Aufforstung. Steile Lagen und enge Täler werden mit Fichte bepflanzt.

Auch im Walde selbst ist, beginnend zu Ende des 18. Jahrhunderts, ein Wandel festzustellen. Die Vielfalt der früher vorhandenen Waldgesellschaften nimmt ab, macht häufig, zwar im Augenblick ertragsreicher, aber großenteils einförmigen Fichten- und Kiefern-Forsten Platz. Zeugnisse einstiger Waldnutzungen in Form der Hudewälder, Hauberge, Wildparke verschwinden mehr und mehr.

Aber gerade solche frühere Bewirtschaftungsformen bieten dem Auge besondere Reize, werden vom Menschen als „schön“, als „natürlich“ empfunden, beeinflussen alle Sinne und tragen damit zu echter Erholung bei. Urwaldähnliche Bilder wirken dagegen häufig abweisend, fremd, beängstigend auf den Menschen. Nicht umsonst floh der Mensch früher dichte, geschlossene, wilde Wälder. Es darf dabei daran erinnert werden, daß Wälder zu Verteidigungszwecken frühzeitig gebannt wurden, z. B. der Wilde Forst in Ostpreußen oder der Reichswald am linken Niederrhein.

Aus anderen Gründen gibt es bis in unsere Zeit ein Banngebiet, das schon seit 500 Jahren besteht, die Reiherhalde beim Schloß Morstein im Jagsttal¹⁰. Die Freiherrn von Crailsheim hatten das dortige Gebiet zur Zeit der Reiherbeize gebannt und so eine Graureiherkolonie gegen die Angriffe der Fischer verteidigt. Holznutzung und Jagd waren auf dieser Fläche untersagt, und dabei ist es bis heute geblieben.

Das Banngebiet am Wilden See beim Ruhestein

Ein Banngebiet, das die ungestörte Entwicklung der Waldvegetation zeigen und größere Flächen umfassen sollte, wurde durch die Württembergische Forstdirektion 1911 am Wilden See beim Ruhestein geschaffen. Professor Christoph Wagner aus Tübingen riet schon 1908¹¹ „diesen Wald, der sich unter ungünstigen klimatischen Verhältnissen, insbesondere den ungeheuren Schneemassen, die sich alljährlich im Kessel und an seinen Hängen ansam-

meln, emporgearbeitet hat und teilweise immer wieder zu Boden gedrückt wird, vor jedem menschlichen Eingriff zu sichern und damit das gesamte schöne Landschaftsbild in seiner natürlichen Beschaffenheit dauernd unberührt zu erhalten“.

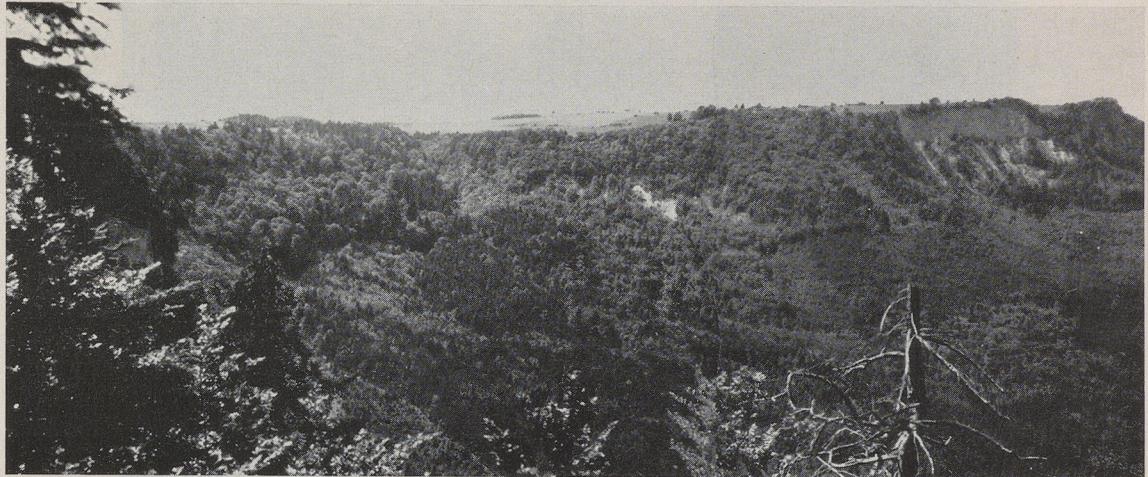
Aber handelte es sich hier tatsächlich um ein unbewohntes Gebiet? Ein großer Waldbrand, von Brandstiftern angelegt, der vom 4.-23. August 1800 wütete und eine Fläche von 3500 Morgen erfaßte, hatte mit Sicherheit, wie Otto Feucht¹² 1928 berichtete, Teile des heutigen Banngebietes vernichtet. Außerdem wurde das obere Drittel am Wilden See damals noch beweidet. Höchstens auf kleinen felsigen oder sehr nassen Flächen blieben Reste ursprünglichen Waldes erhalten. Die unteren Hangteile, deren Waldbestand das Feuer vernichtet hatte, wurden dann mit Fichte, Forche, Tanne und etwas Birke, Ahorn und Ulme angesät. Nach Ablösung der Weiderechte auf den Grinden 1864 wurden die Blößen mit Legforchen bepflanzt, um unter ihrem Schutz auf den rauen Kammlagen Fichten heranzuziehen. Das Saatgut stammte freilich von Zapfen der Legföhren dieses Gebietes und wurde nicht von auswärts beigebracht. Seit dieser Zeit aber konnte sich der Wald ungestört und ohne menschliche Eingriffe entwickeln.

Die Schutzverordnung¹³ sah vor, das Gebiet unbewohnt von Eingriffen des forstlichen Betriebs zu lassen, sie verbot jede Art der Veränderung der Bodengestaltung, also auch die Anlage von Wegen. Als Ausnahme gibt es nur einige Pfade für Wanderer. Verboten wurde auch die Streugewinnung und der Abbau von Steinen und Erde.

75 Hektar Fläche waren damals durch die Weitsicht der Forstdirektion sichergestellt worden, lange bevor es eine Naturschutzgesetzgebung gab.

Heute zeigt sich, daß dieses Banngebiet zum interessantesten gehört, was in unserem Lande an Naturschutzgebieten zu finden ist. Wir müssen Otto Feucht¹² beipflichten, der 1928 feststellte: „Den Kampf- und Siegeszug des Waldes mit seinem Vordringen und mit seinen Rückschlägen macht das Banngebiet uns lebendig. Darauf beruht sein Hauptwert für Forschung und Wirtschaft.“

Was ist nun das Besondere am Banngebiet um den Wilden See? Das Vordringen des Waldes auf die früher waldfreien und beweideten Hochflächen der Grinden wird deutlich. Im Schutze der Latschen oder Bergkiefern kommen Fichten einzeln oder in Gruppen hoch, teils kümmerlich, langsamwachsend, von Flechten bedeckt, die Gipfeltriebe von Schnee oder Rauhreif gebrochen, einige wenige auch gut



Naturschutzgebiet „Untereck“ bei Lauffen an der Eyach

Aufnahme Koch

gediehend, vor allem im Windschatten. Wir erkennen eine natürliche Auslese. Besonders widerstandsfähige Rassen, schlankwüchsig, mit eng anliegenden Ästen, wie sie in den Karen häufiger vorkommen, wachsen besser. Diese schließen sich später über den Latschen zusammen und bringen sie zum Absterben. Der Krummholzgürtel wandelt sich in einen Fichtenwald um. Aber auch Birke und Vogelbeere kommen auf und bereichern das Bild der Grinden. Die Waldbpartien an den Karwänden zeigen uralte Tannen, Fichten, einzelne Buchen, Forchen und Bergahorne. Wenn die Stämme zusammenbrechen, geben sie ein ideales Keimbett für den Jungwuchs ab. Besonders die Fichte fühlt sich hier wohl und wächst reihenweise auf den Resten vermoderter Stämme. Wir sehen typische urwaldähnliche Bilder vor uns, wie wir sie aus dem Böhmerwald oder den Karpaten kennen.

Das Banngebiet um den Wilden See wurde durch Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes zum Naturschutzgebiet erklärt und erweitert. Neben Flächen, in denen jeder forstliche Eingriff verwehrt ist, gibt es auch sogenannte Schongebiete. Hierunter werden Waldteile verstanden, die mit besonderer Rücksichtnahme auf die landschaftliche Schönheit forstlich genutzt werden können¹⁴.

In neuester Zeit wurde auf der Hochfläche an einigen Stellen in die aufkommende Bewaldung eingegriffen¹⁵. Dies geschah nicht etwa, um die natürliche Entwicklung zu verhindern, sondern um Ausblicke auf die Landschaft zu schaffen und das Banngebiet selbst besser überschaubar zu machen. Hätte man nämlich hier nicht sorgsam gehauen, wäre in

wenigen Jahren von der Hochfläche aus der Wilde See nicht mehr zu sehen. Nicht allein das charakteristische Waldbild soll aber sichtbar bleiben, sondern auch die eiszeitlichen Formen des schönen Schwarzwaldkares mit dem Wildsee auf seinem Grund.

Das „Untereck“ bei Lauffen an der Eyach

Ein weiteres Banngebiet wurde als Naturwaldparzelle auf der Südwestalb oberhalb des Eyachtals im Kreis Balingen schon 1924 durch die Forstdirektion ausgewiesen. In diesem Gebiet, dem „Untereck“, finden sich besonders interessante Waldgesellschaften, bedingt durch hohen Nährstoffgehalt des Bodens und stark gegliederte Hänge. Koch und von Gaisberg¹⁶ gaben 1937 eine ausführliche Schilderung dieses Waldes.

Schwierige Geländeverhältnisse, besonders Steillagen, ermöglichen von jeher nur eine sehr geringe Nutzung. Deshalb finden sich in alten Waldbeschreibungen auch Angaben über massenhaftes Oberholz im Alter bis zu 200 Jahren, also bis zur natürlichen Begrenzung des Waldwachstums. Nach dem Lagerbuch von 1560 war das Untereck gegenüber jedermann „allen Ufflegungen und Beschwerden frey“. 1777 wird betont, es laste keine Weidegerechtigkeit auf diesem Bezirk.

Im Gegensatz zu anderen Gebieten war der ganze Oberamtsbezirk Balingen ein Bereich freier Pirsch; die Wilddichte wurde deshalb niemals zu hoch, so daß sich ein reicher Baumbestand entwickeln konnte. Das heutige Bild zeigt abwechslungsreiche Waldformen. Bäume aller Altersstufen, vom jüngsten Säm-



Fichtenumwald im Naturschutzgebiet Brunnenholzried bei Michelwinnaden
Aufnahme Landesstelle für Naturschutz

ling bis zum umgestürzten, zusammengebrochenen Riesen sind anzutreffen. Geschlossenen Beständen stehen weitgehend offene Stellen gegenüber, auf denen Steinschlag und Hangrutsch unerbittliche Auslese unter den Holzarten halten. Feuchte Standorte wechseln mit trockenen Partien auf den Felskränzen, gleichmäßig erwachsene Gruppen von Bäumen mit ungleichartig aufgebauten Horsten und Trupps.

Überall findet sich eine bunte Vielfalt von Holzarten. Neben Tanne, Buche, Ahornen, Ulme, Esche und Linde treffen wir Fichte, Forche, Eiche und selbst die leider selten gewordene Eibe ist noch vertreten. 1560 werden als Grenzbäume Buche, Fichte und Ahorn erwähnt; 1623 werden als im Bestand überwiegend angegeben: Eiche und Tanne. Es herrschte damals ein Verhältnis von 37% Laubholz zu 63% Nadelholz, das sich bis zum heutigen Tag etwa erhalten hat. Die Tanne dominiert auf weniger steilen Hängen, Ahorne und Ulme wachsen besonders in Schluchten und an feuchten Stellen.

Interessant ist ein zweischichtiger Bestand mit einem Oberholz aus Laubbäumen und Tanne im Unterstand, ein Bestand, der nach dem Absterben der alten Tannen auftritt. Die Tanne gewinnt aber in dem weiteren Verlauf des Wachstums wieder die Oberhand und der Kreislauf schließt sich.

Es darf an Otto Feucht erinnert werden, der 1958

schrieb¹⁷: „Ein Naturschutzgebiet (Banngebiet) soll nicht den derzeitigen Zustand ‚auf ewige Zeiten‘ festhalten, denn das kann es nur in sehr beschränktem Maße, weil die lebendige Natur keinen Stillstand kennt. Es soll vielmehr die Natur ihrer eigengesetzlichen Entwicklung überlassen und darum menschliche Eingriffe ausschließen oder nur in engen Grenzen halten.“

Im Untereck ist aber auch die alte Forderung verwirklicht worden, Banngebiete der Forschung zugänglich zu machen. Dauerbeobachtungsflächen wurden schon vor dem Krieg geschaffen. Ihre Aufnahme und Auswertung lässt heute gewisse Gesetzmäßigkeiten der Waldentwicklung erkennen. Es war allerdings notwendig, ein bei der Unterschutzstellung erlassenes Jagdverbot wieder aufzuheben¹⁸, weil Rehwild und neuerdings eingebrochene Waldgemsen sich übermäßig in diesem Raum vermehrten, aufhielten und das Banngebiet zu verändern drohten. Besonders Tannenjungwüchse wurden stark in Mitleidenschaft gezogen.

Eine Tendenz zur Bewaldung zeigt sich im Untereck auch auf Standorten, die sonst am Albtrauf nur schwer eine Dauerbestockung besitzen. Mergelig-tonige Böden, oft kaum entwickelt, werden neu besiedelt. Zwischen den Schuttbahnen bilden sich Riegelwälder, die man besonders schön vom Weg zum Hörnle aus beobachten kann. Manche Partien



Spirkenmoorwald mit Birken und Fichten im Naturschutzgebiet Alberser Ried bei Wurzach
Aufnahme Landesstelle für Naturschutz

bieten das Bild eines echten Urwaldes unserer Breiten. Die Erschließung durch einen Wanderweg ermöglicht dem Spaziergänger und Wanderer eindrucksvolle Naturerlebnisse.

Banngebiete in oberschwäbischen Rieden

Von ganz anderer Art sind die Banngebiete in den Rieden Oberschwabens. Große Teile dieser früher weit verbreiteten Vegetationsform sind heute ver-

schwunden, besonders die Torfgewinnung hat die schönsten Gebiete zerstört. Nach dem ersten Weltkrieg wurden ernste Stimmen laut, der übermäßigen Torfnutzung Einhalt zu gebieten. So schrieb Otto Feucht, damals Beauftragter der Forstdirektion und des Landesamts für Denkmalpflege für Banngebiete 1924¹⁸: „Nachdem der Staat das als Naturschutzgebiet unersetzliche Enzisholzried vernichtet hat, dazuhin den Urwaldbestand im Spieglerholz, nach-



Stiegelelfels im oberen Donautal

Aufnahme Haug †

dem das Wilde Ried im Steinhauser Ried seinem Ende entgegen geht und das Reicheremoos zerstört ist, muß es nunmehr als Pflicht des Staates erscheinen, entsprechend Art. 150, Absatz 1 der Reichsverfassung, auch im Hinblick auf die Erhaltung unersetzlicher Naturdenkmäler vordbildlich zu wirken und das Brunnenholzried mit dem Abbau zu verschonen. Wenn der Staat selbst nicht mit gutem Beispiel vorangeht, ist es unmöglich, die Erhaltung von Naturdenkmälern bei Gemeinden und Privaten durchzusetzen."

Auf Grund eines ausführlichen Gutachtens von Feucht wurden dann 1924 die Banngebiete „Riedschachen“ mit 11 ha, „Allgaier Riedle“ mit 3 ha, „Dornachried“ mit 39 ha und „Brunnenholzried“ mit 67 ha von der Forstdirektion ausgewiesen.

Das Brunnenholzried ist eines der besten Beispiele für diese Naturschutzgebiete Oberschwabens. Karl Bertsch¹⁹ beschrieb in einer Monographie dieses Banngebiet zwischen Schussenried und Bad Waldsee. Die uhrglasförmige Aufwölbung mit Höhenunterschieden bis zu 3,5 Metern vom Rand des Moores zur Mitte ist typisch für dieses echte Hochmoor. Ein lichter Bergkiefernbestand mit der aufrechten Spirkenform findet sich im Zentrum des Moores, jüngste Sämlinge stehen neben abgestorbenen, entrindeten, gebleichten Stämmen. Die Spirken weisen eine geschlossene schirmförmige Krone auf, sie machen, besonders an nebligen Tagen, einen graugrünen, ins Schwärzliche gehenden, düsteren Eindruck. Sehr langsam verläuft das Wachstum der Bergkiefer; zu einer Stammstärke von 15 Zentimetern braucht die Spirke bis zu 200 Jahren. In dieser Zeit wird sie höchstens 15 Meter hoch.

Das Fichtenmoor im Südosten zeigt den Kampf der Fichte mit dem Torfmoos. Bald schon unterliegt die

Fichte, davon zeugen die vielen Baumleichen. Überall liegen gebrochene Äste und Wipfel, Strünke von Stämmen, die in halber Höhe geknickt sind; entrindete, weißlichgrau gebleichte Ruinen vermodern nur sehr langsam, bilden dann aber Nährboden für den Fichtenanflug, der auf dem Moder aufkommt. Ein neuer Kampf beginnt, bei dem die Fichte dem Torfmoos wieder unterliegen wird.

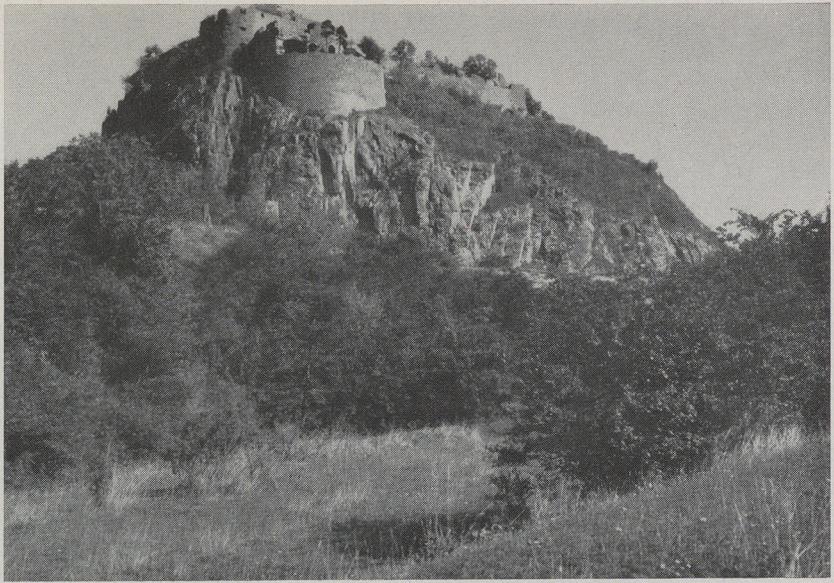
Sterbender und sich erneuernder Wald auf Hochmoor, ein Bild von eigentümlichem Reiz, Urwaldbilder von ungeahnter Wildheit und Naturnähe bieten sich dem Beschauer. Bei näherem Betrachten erkennt man, wie zäh die Fichte sich wehrt, wie sie Brettwurzeln ausbildet, um aus der Nässe herauszukommen, wie am Stamm, über dem Boden, neue Wurzeln sprossen, um die Ernährung zu sichern.

Auf früher entwässertem, heute aber wegen des Zuwachsens der Gräben erneut vernäßtem Standort kämpfen Fichte und Birke ums Dasein. Torfmoose wölben sich empor, die in Jahrzehnten Sieger bleiben werden. Erlenbrücher mit stelzwurzlichen Erlen stehen an Stellen mit leichtem Wasserzug, zeigen große Sauерgrasbulten und offene Flächen.

Das größte Naturschutzgebiet in Württemberg ist der Federsee mit seinen umliegenden Riedflächen, insgesamt 1400 Hektar stehen unter Schutz²⁰.

Der Bund für Vogelschutz schuf durch Ankäufe im Federseegebiet schon ab 1911 ein Banngebiet, das den Namen seines Begründers, Oberförster Staudacher trägt. Durch weiteren Grunderwerb ist heute der Besitz des Bundes im Federseebereich auf fast 150 ha angewachsen.

Ehemalige Streuwiesen haben sich hier in verhältnismäßig kurzer Zeit in einen Riedurwald²¹ umgewandelt; Birken, Forchen, Weiden kamen auf, die heute teilweise schon wieder vom aufkommenden



Der Hohentwiel

Aufnahme Landesstelle für Naturschutz

Hochmoor hart bedrängt werden. Es wird ein Naturexperiment in großem Stil durchgeführt, das uns neue Erkenntnisse über die Entwicklung solcher Riede vermittelt.

Um die wertvollen Biotope der Streuwiesen nicht zwangsläufig durch das Aufkommen des Waldes zu verlieren, werden seit einigen Jahren systematisch Pflegearbeiten¹⁵ außerhalb des Banngebietes durchgeführt. Fauna und Flora, abhängig von dem Jahrhunderte hindurch üblichen einmaligen Schnitt, entwickeln sich reich, regenerieren sich wieder.

Stiegelefels im oberen Donautal

Ebenfalls durch den Bund für Vogelschutz unter seiner unermüdlichen Vorkämpferin *Lina Hähnle* wurde seit 1916 ein Gebiet am Stiegelefelsen im oberen Donautal gesichert. Auf einer Studienfahrt des Schwäbischen Heimatbundes in diesem Jahr war Gelegenheit, dieses prächtige Gebiet kennenzulernen. Ungegliederte Massenkalke²² mit mächtigen Schwammbänken und Riffen, die durch Verwitterung freigelegt sind, ragen vom Talboden bis fast 200 Meter Höhe empor. Schutt rieselt von den Felsen, Blöcke stürzen ab, es bilden sich große Gehängeschutthalden, die teils vegetationslos, teils sporadisch besiedelt sind und bis zum Talboden herabreichen. Klüfte und Höhlen sind in den Felsen zu finden, willkommene Nistplätze für Greifvögel. Reich entwickelt ist die Pflanzenwelt²³ mit einer Mischung aus Arten des Mittelmeergebietes, Südost-

europas, der alpinen Stufe und Mitteleuropas. Besonders die Steppenheide im Sinne Gradmanns ist typisch vertreten²⁴. Interessant sind die verschiedenen Besiedlungsstufen des Geländes durch den Wald. Buche, Eiche, Mehlbeere, Vogelbeere und Bergahorn sind besonders im Herbst deutlich erkennbar in der unterschiedlichen Laubfärbung. Auf Felsköpfen steht, oft in bizarren Ausformungen, die Forche. Auch einzelne Fichten sind vertreten, wohl künstlich eingebracht, heute zum Teil aus umliegenden Nadelholzbeständen eingewandert. Selbst die Weißtanne ist ab und zu anzutreffen. Je nach der Tiefgründigkeit des Bodens finden sich Felsspaltenpflanzen, Schuttbesiedler, Trockenrasen und alle Übergänge von lichtem Gebüsch bis zum geschlossenen Wald.

Hohentwiel

Durch die Württembergische Forstdirektion wurden schon im Jahre 1923 die Abhänge des Hohentwielns mit einer Fläche von 18 Hektar als Bannwald (Banngebiet) sichergestellt. Dieser interessante Berg zog schon frühzeitig das Interesse von Naturwissenschaftlern auf sich. Um seine Erforschung haben sich besonders *Braun-Blanquet*, *Schwenkel*, *Faber*²⁴ und *Lohrmann*²⁵ verdient gemacht. Die stärkere Bewaldung begann nach *Lohrmann* erst wieder nach der Zerstörung der Festung, also um 1800, zum Teil wurde auch planmäßig, unter Verwendung von fremdländischen Holzarten aufgeforstet. Mit Aus-



Bergkiefernbestände am Schliffkopf

Aufnahme Schönnamsgruber

nahme der Robinie sind alle diese Fremdländer heute verschwunden. Auf früher holzlosem Boden breitet sich ein wärmeliebender Buschwald aus, der für Tiere und Pflanzen gute Lebensbedingungen bietet.

Dauerbeobachtungsfächen wurden angelegt, die heute zeigen, wie Bäume in den Buschwald eindringen, wie sich Linde und Eiche ausbreiten, in ihrem Gefolge die Buche aufkommt, die schließlich die Überhand zu gewinnen sucht.

Als Vegetationsrelikt sind wahrscheinlich die Forchen auf dem Felssporn an der Nordostseite anzusehen, die sich über alle Zeiten seit der ersten Besiedlung durch diese Pionierholzart gehalten haben.

Weitere Banngebiete in Württemberg

Die Schilderung unserer Banngebiete wäre unvollständig, würden einige wichtige Naturschutzgebiete nicht erwähnt, in denen die land- und forstwirtschaftliche Nutzung unterbleiben muß²⁶.

Hierzu gehören: der Rabenstein auf Markung Seiffen im Landkreis Ulm mit 28 Hektar Fläche, ein Waldgebiet mit den wichtigsten Waldgesellschaften der Albsteilhänge.

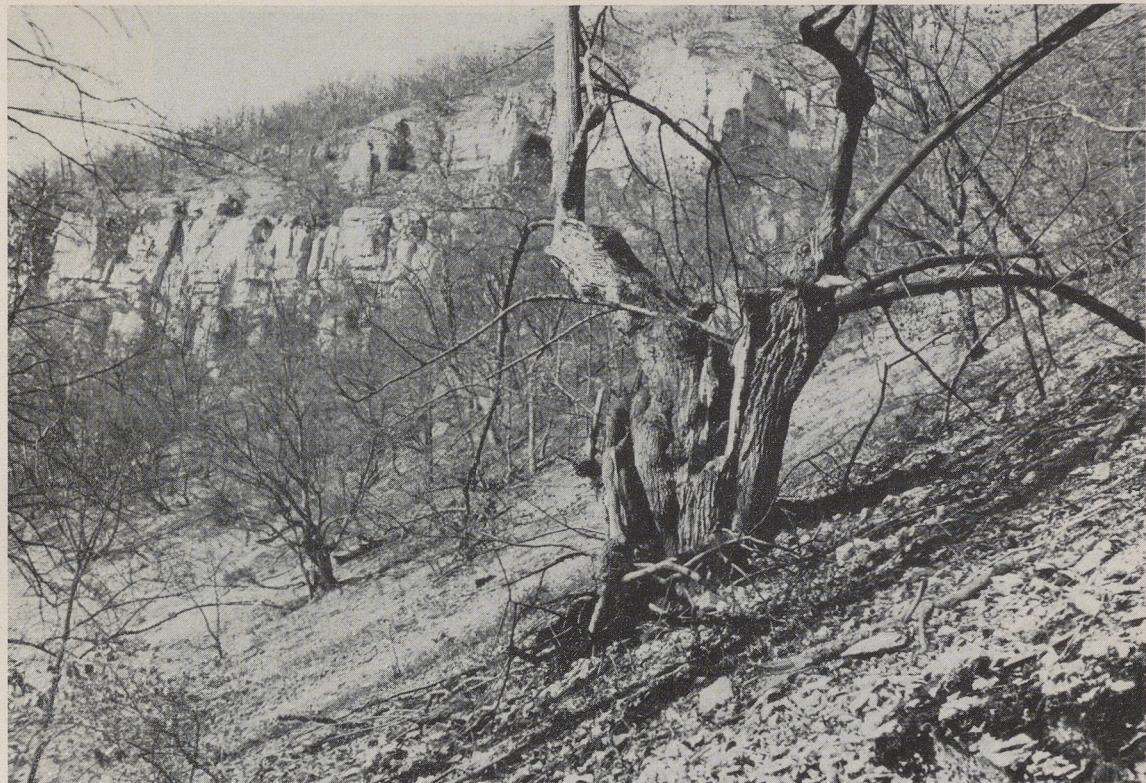
Bekannt ist ferner das Naturschutzgebiet Schliffkopf,

das auch Teile von südbadischem Gebiet einschließt und auf einem langgezogenen Berggrücken aus Buntsandstein liegt. Von seinen etwa 1340 ha Fläche sind 295 ha Banngebiet. Neben den charakteristischen „Bockserwiesen“ mit dem Borstgras, *Nardus stricta*, beeindrucken besonders die ausgedehnten Legforchenbestände. Die Hänge zu einem der schönsten Schwarzwaldkäre mit dem Buhlbachsee gehören ebenfalls zum Schutzgebiet.

Gleichfalls im Schwarzwald liegt das schon 1926 gebannte interessante *Wildseemoor* auf den Gemarkungen Wildbad und Reichental mit großen Bergkiefernbeständen, offenen Torfmoorflächen und zwei Kolkseen, das auf 100 ha Fläche besonders schöne Landschaftsbilder aufweist.

Seit 1937 ist der *Waldmoor-Torfstich* bei Oberreichenbach im Kreis Calw geschützt. Hier regeneriert sich auf ehemaligen Torfstichen das Hochmoor, eindrucksvoll ist der urwaldartige Birken-Spirken-Moorwald als Rest früher wesentlich ausgedehnterer Flächen dieser Plateaulage.

In der Umgebung Tübingens liegt im Schönbuch der *Eisenbachhain*, mit 8 ha Größe eines der kleinsten Banngebiete unseres Landes²⁷. Er ging aus einem



Nägelesfelsen bei Urach

Aufnahme Lohrmann

alten Hudewald hervor. 250 bis 300 Jahre alte Eichen, etwa 180jährige Buchen und über 100 Jahre alte Birken bieten das urwüchsige Bild eines Waldes, wie er nach Aufhören der Waldweide entstand. Die alten Bäume brechen allmählich zusammen, eine neue Besiedlung setzt ein. Bedauerlich ist, daß durch die geringe Flächengröße Einwirkungen von den umgebenden Wirtschaftswäldern nicht ausgeschlossen werden können. Auf die Dauer wird sich aber hier der submontane Buchen-Eichenwald des Keuperberglands einstellen.

Oberhalb Urach steht im Naturschutzgebiet Nägelesfelsen ein Eichentrockenwald mit Flaumeiche, z. T. entstanden aus heute etwa 180jährigen Stockausfällen²⁸, wie in der benachbarten Gemarkung Dettingen. Felswände mit Bergsturzmassen und Gehängeschutt weisen eine besonders reiche Trockenrasenflora auf, die schon von Gradmann gerühmt wurde²⁹.

Im Jahre 1964 wurde im Forstbezirk Riedlingen ein weiteres Naturschutzgebiet in der Tannenhalde auf Markung Dürrenwaldstetten geschaffen. Es ist, im Gegensatz zu seinem Namen, ein ziemlich ursprünglicher Laubwald auf einem Sporn zwischen zwei

Tälern. Je nach der Exposition finden sich wärme liebender oder frischer Hangbuchenwald, Schluchtwald oder Gebüschergruppen. Nur etwa 5 Hektar umfaßt dieses Banngebiet, aber auf dieser geringen Fläche sind wesentliche Waldgesellschaften der Donaualb anzutreffen.

In diesem neuen Gebiet sollen, gemäß den Vorschlägen Richard Lohrmanns³⁰ planmäßige Untersuchungen und Auswertungen vorgenommen werden. Dazu gehört die Zustandserfassung zu Beginn des vollständigen Schutzes und das Verfolgen der vom Menschen unbeeinflußten Veränderungen im Laufe der Jahre. Dieser „experimentelle“ Naturschutz gewinnt mit dem Verschwinden von „Wildnisresten“ zunehmend an Bedeutung.

Hans Schwenkel³¹ wies 1934 auf die Möglichkeit hin, in Banngebieten Biotop- und Sukzessionsuntersuchungen anzustellen, sie also für Freiluftforschungszwecke unter Schutz zu stellen. Es gibt sehr vielfältige Fragenkomplexe, die hier untersucht werden können und für Wissenschaft und Praxis wichtige Aufschlüsse über die natürlichen Wachstums- und Produktionsbedingungen bringen. Auch das Problem der Regionalgesellschaft im Sinne Schlen-



Eisenbachhain im Schönbuch

Aufnahme Landesstelle für Naturschutz

kers³² kann hier durch sorgfältige Beobachtung einer Klärung zugeführt werden.

Im *Schwenninger Moos* wurde, nachdem die Gefahr bestand, daß durch Torfstiche auch die letzten Reste dieses Moores auf der Wasserscheide zwischen Nekkar und Donau vernichtet würden, dank der Initiative des damaligen Stadtschultheißen Dr. Braunagel 1914 ein kleines Banngebiet ausgewiesen³³, das dann 1939 erweitert wurde. Trotz der weitgehenden Zer-

störung des einzigen Hochmoores hat sich auf den verheideten Flächen mit Birkengruppen und kleinen Wäldechen aus Birke und Forche und im Bereich ehemaliger Torfstiche, den Moosweiichern, ein sehr reizvolles Landschaftsbild entwickelt. Eine gewisse Regeneration des Hochmoores ist heute zu beobachten.

In Oberschwaben müssen 6 weitere Banngebiete erwähnt werden, das „Dornachried“, das „Edens-



Der Wildsee, ein Karsee im Naturschutzgebiet Wilder See–Hornisgrinde
Aufnahme Landesstelle für Naturschutz

bacher Mösle“, das „Fürenmoos“, der „Riedschenchen“, das „Wilde Ried“ im Steinhauser Ried und das 1966 sichergestellte „Dolpenried“.

Besonders um das Dornachried bei Blitzenreute im Kreis Ravensburg kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, bis die endgültige Sicherstellung gelang. Dieses Ried bietet ein Beispiel dafür, wie immer wieder der Naturschutz überrumpelt werden sollte. Es ist das erste Naturschutzgebiet Württembergs, das nach Inkrafttreten des Reichsnaturschutzgesetzes am 12. 6. 1937 unter Schutz gestellt wurde. Seine Bedeutung als schönstes Bergkiefernmoor Oberschwabens mit dem letzten Kolksee dieser Gegend soll in einer späteren Arbeit gewürdigt werden.

Ein schönes Spirkenmoor ist im Naturschutzgebiet *Edensbacher Mösle* auf Markung Waldburg im Kreis Ravensburg zu finden. Nur etwa 4,5 Hektar umfasst das Banngelände und doch gehört diese kleine Fläche zu den Kostbarkeiten der Natur Oberschwabens:

Ein vollkommen ungestörtes Hochmoor mit dem Rest eines verlandeten Sees weist das *Fürenmoos* in der Gemarkung Vogt, Kreis Ravensburg, auf. Seine Fläche ist ebenfalls knapp 5 Hektar groß. Beide Gebiete sind seit dem 31. 8. 1937 geschützt.

1941 gelang es, den interessanten Moorwald am Rande des Federseebeckens, den *Riedschenchen* mit 11 Hektar Fläche als Banngelände zu sichern. Er liegt

3 km NNO Schussenried auf Gemarkung Kleinwinnaden im Landkreis Biberach. Hier sollen die natürliche Waldentwicklung und der Fortgang der Moorbildung ungestört ermöglicht werden.

Einen letzten Rest des einst weit verbreiteten Hochmoores im Federseebecken zeigt das seit 1960 unter Schutz stehende *Wilde Ried* auf Markung Sattenbeuren im Landkreis Saulgau. Neben einem Birken-Bruchwald treffen wir ein stark verheidetes Bergkiefernmoor als Folge der starken Bewässerung der umliegenden Flächen, die zum Teil im Großtorfstich abgebaut, teilweise auch rekultiviert wurden.

Besonders schön ist das Naturschutzgebiet *Dolpenried* auf den Markungen Wolpertswende und Blönried im Landkreis Ravensburg. Ein fast ungestörtes Bergkiefern-Hochmoor mit zum Teil urwaldartigen Beständen bildet den Kern der Fläche. Auf teilweise abgetorften Hochmoorflächen steht ein Fichten-Birken-Kiefernwald. Ein vollständig überwachsener Blindsee liegt im Norden, im Süden schließt sich eine Übergangszone mit Birken-Kiefern-Aspen-Moorwald auf Zwischenmoor an. Den Rand bilden Streuwiesen mit besonders reizvollen Landschaftsbildern auf Flachmoorstandorten. Auf engstem Raum treffen wir hier alle Übergänge vom Hochmoor zum Flachmoor, ein ideales Studienobjekt bietet sich für alle naturwissenschaftlichen Disziplinen.



Spirkenurwald im Edensbacher Möslé bei Waldburg

Aufnahme Landesstelle für Naturschutz

Gefahrenquellen durch Banngebiete?

Wenn Flächen als Banngebiete vor jedem forstlichen Eingriff geschützt bleiben sollen, erhebt sich mit Sicherheit die Frage, ob dadurch nicht Keimzellen für die Ausbreitung von Schädlingen, man denke nur an den Borkenkäfer, geschaffen werden. Victor Dieterich schreibt dazu 1952³⁴: „Ein Massenauftreten von Schädlingen wird auch in der freien Natur

des Urwaldes durch Witterungszustände hervorgerufen; allein da entsteht kein ‚wirtschaftlicher‘ Schaden; vielmehr dienen solche Ereignisse als Vermittler natürlicher Umgestaltung.“

Zugleich wird von Dieterich die Anregung gegeben, Schutzwaldlagen, insbesondere in Grenzbereichen des Waldvorkommens auszuweisen. Eine ähnliche Forderung hatte auch Schwenkel³¹ 1934 formuliert:

„Es wäre naturgeschichtlich und forstlich von großem Interesse, wenn wir je ein Beispiel von unseren heimischen Waldgesellschaften in einer Fläche von rund 10 ha unter völligen Schutz stellen würden, um sie sich zum Urland entwickeln zu lassen. Man müßte natürlich von möglichst urwüchsigen Zuständen ausgehen und auch aus wirtschaftlichen Gründen eine schwer zugängliche Lage wählen.“

Bei den Einwänden gegen eine Bannlegung von Waldflächen bezüglich möglicher Gefahren darf nicht übersehen werden, das zeigen Beispiele aus vielen älteren Banngebieten, daß die natürlichen Feinde der Schädlinge hier ideale Lebensbedingungen antreffen. Abgestorbene Bäume bieten gute Nistgelegenheiten für Spechte und andere Vogelarten, die dafür sorgen, daß Katastrophen vermieden werden. Zur Not kann aber auch ausnahmsweise die Entfernung von sehr stark befallenen Stämmen geduldet werden, sofern dies technisch überhaupt möglich ist.

Ausblick

Die bisher geschützten Gebiete in unserem Lande umfassen eine Vielfalt naturnaher Standorte. Auf manchen Flächen ist heute schon deutlich erkennbar, in welcher Richtung sich die Entwicklung nach Aufhören des menschlichen Einflusses bewegt. Nicht ausgeschaltet werden kann aber bisweilen eine Störung durch übermäßig hohen Wildbestand. Da die natürlichen Feinde des Wildes fehlen, sollte der Mensch regulierend eingreifen.

Manche Wünsche des Naturschutzes bezüglich neuer Schutzgebiete, besonders im Walde, blieben bis heute unerfüllt. Forstverwaltung und Naturschutz sollten deshalb eng zusammenarbeiten, denn solche Banngebiete sind von überragender Bedeutung für Wissenschaft und Praxis. Zu denken wäre u. a. an Schluchtwälder im Keuperbergland, an Auwaldreste im Bereich unserer großen Flüsse, aber auch an naturnahe Waldgesellschaften oder – an die in den letzten Jahren so sehr von Sturmkatastrophen heimgesuchten Fichtenbestände weiter Teile unseres Landes. Warum sollte hier nicht auf kleinen Flächen die Natur sich selbst überlassen bleiben können?

Die Forschung braucht solche Banngebiete wegen der nur hier zu gewinnenden Erkenntnisse – jedem Natur- und Heimatfreund aber sind sie wichtig als Zeugnisse der Landschaftsgeschichte und wegen ihrer besonderen Schönheiten und Stimmungen.

Quellen und Literatur: ¹ Kiess, R. Die Rolle der Forsten im Aufbau des württ. Territoriums bis ins 16. Jahrhundert, Stuttgart 1958. – ² Kreuser, E. Die württ. Wildbände und der Gadnersche Forstatlas, Jb. f. Sta-

tistik u. Landeskunde 1, 1955. – ³ Werle, Zeitschr. Gesch. Oberrheins 102, 1954. – ⁴ Gradmann, R. Albvereinsblätter 1900. – Feucht⁵, O. Zur Vegetationsgeschichte des nördl. Schwarzwaldes, Jb. f. Vaterl. Naturkunde in Württemberg 1907. – ⁶ Schwenkel, H. Grundzüge der Landschaftspflege, Neudamm 1938. – ⁷ Feucht, O. Vom Naturschutz in Württemberg, Stuttgart 1922. – ⁸ Feucht, O. in Schoenichen, W. Vom grünen Dom, München 1926. – ⁹ Ellenberg, H. Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, Stuttgart 1963. – ¹⁰ Preiss, H. Von der Reiherhalde bei Morstein, Veröff. Staatl. Stelle für Naturschutz beim Wttbg. Landesamt für Denkmalpflege, Heft 4, 1927. – ¹¹ Wagner, Ch. Schw. Merkur vom 3. April 1908. – ¹² Feucht, O. Das Banngebiet am Wilden See beim Ruhestein, Veröff. Staatl. Stelle für Naturschutz, Heft 4, 1927. – ¹³ Beschreibung und Würdigung des Gebietes durch die Württ. Forstdirektion o. J. Akten der Bezirksstelle für Naturschutz Südwestwürttemberg-Hohenzollern und der ehem. Landesstelle Württemberg. – ¹⁴ Evers, Der Aufbau der Bestände im Württ. Hochschwarzwald. Allg. Forst- und Jagdzeitung, 1936. – ¹⁵ Schönnamsgruber, H. Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen, Natur und Landschaft 40, H. 12, 1965. – ¹⁶ Koch, H. und von Gaisberg, E. Die standörtlichen und forstlichen Verhältnisse des Naturschutzgebietes Untereck, Veröff. Württ. Landesstelle für Naturschutz, Heft 14, 1937. – ¹⁷ Feucht, O. Erlebter Naturschutz, Stuttgart 1958. – ¹⁸ Feucht, O. Gutachten für das Landesamt für Denkmalpflege vom 16. Juli 1924. – ¹⁹ Bertsch, K. Das Brunnenholzried, Veröff. Staatl. Stelle für Naturschutz, Heft 2, 1925. – ²⁰ Zimmermann, W. Der Federsee. Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs, Band 2, Stuttgart 1961. – ²¹ Schwenkel, H. und Haas, G. Das Naturschutzgebiet Federsee, Veröff. Württ. Landesstelle für Naturschutz, Heft 18, 1949. – ²² Rebholz, E. Die Pflanzenwelt der Fridinger Alb mit Berücksichtigung ihres Schutzgebietes, Veröff. Württ. Landesstelle für Naturschutz, 3, 1926. – ²³ Bubeck, W. Stratigraphie und Tektonik bei Fridingen und Mühlheim im Donautal, Jb. Verein für Vaterl. Naturkunde 89, 1933. – ²⁴ Braun-Blanquet, J., Schwenkel, H. und Faber, A. Pflanzensozioökologische Aufnahmen vom Hohentwiel, Veröff. Staatl. Stelle für Naturschutz, Heft 7, 1930. – ²⁵ Lohrmann, R. Die menschliche Einwirkung auf die Pflanzenwelt des Hohentwiel im Laufe der Geschichte, Veröff. Staatl. Stelle für Naturschutz, Heft 7, 1930. – ²⁶ Verzeichnis der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete des Landes Baden-Württemberg, Ludwigsburg, 1961. – ²⁷ Schönnamsgruber, H. Naturschutz und Landschaftspflege (in: Der Landkreis Tübingen, Band I, 1967). – ²⁸ Ruf, H. Die Flaumeichenwälder der Gemeinde Dettingen/Erms, Veröff. Württ. Landesstelle für Naturschutz, 21, 1952. – ²⁹ Gradmann, R. Pflanzenleben der Schwäbischen Alb, Stuttgart 1950. – ³⁰ Lohrmann, R. Wirtschaftliche Nutzungen in Naturschutzgebieten, Naturschutz 22, Nr. 9, 1941. – ³¹ Schwenkel, H. Die württ. Naturschutzgebiete, Veröff. Staatl. Stelle für Naturschutz, H. 11, 1934. – ³² Schlenker, G. Zum Problem der Einordnung klimatischer Unterschiede in das System der Waldstandorte Baden-Württembergs. Mitt. Verein für Forstl. Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung Nr. 9, 1960. – ³³ Schönnamsgruber, H. Unterschutzstellung, Torfnutzung und Kultivierungsversuche im Schwenninger Moos. In: Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs, Band 5. Im Druck. – ³⁴ Dieterich, V. Schicksalsfragen des Waldes und Forstwesens. Veröff. Württ. Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, H. 21, 1952.